

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

62 (17.3.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 80 Pfg. durch den Briefträger ins Haus gebracht, 80 Pfg. vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p> | <p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienfisch“.</p> | <p>Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Resten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p> |
| <p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p> | <p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.</p> | <p>Verantwortlich für Anzeigen und Resten: Hermann Bahler in Karlsruhe.</p> |

K. Die neue Reichsversicherungsordnung.

Seit der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Reichstag kein so tiefgreifendes und umfassendes Werk mehr erhalten, wie es die Reichsversicherungsordnung darstellt; sie ist das Bürgerliche Gesetzbuch der arbeitenden Klassen und wird nun mit allen ihren Folgen die Diskussion bis zur Erledigung beschleunigen. Am Montag abend erhielt der Reichstag das Werk, am Donnerstag wird es verteilt werden; nach Diers findet die 1. Lesung statt; der Sommer soll der Kommissionsberatung gewidmet sein und der Herbst der Beratung im Plenum. Am 1. April 1911 hat nämlich die Renten- und Krankenversicherung in Kraft zu treten. Was bringt nun die Reichsversicherungsordnung? Das ganze Werk ist in 6 Bücher eingeteilt: Gemeinsame Vorschriften, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Beziehungen der Versicherungssträger zu einander und zu anderen Verpflichteten und Verfahren. Aus dem Inhalte des Entwurfs wird folgendes gesagt: Der Entwurf lehnt die Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige, die namentlich von einer Anzahl angelegener Theoretiker lange Zeit verlangt worden ist, ab, sucht aber durch die Schaffung einer großen Reihe von Vorschriften, die für sämtliche Versicherungszweige gemeinsam gelten, diese einander zu nähern und damit den Klagen zu begegnen, die über den Mangel an Einheitlichkeit wiederholt laut geworden sind. So regelt das erste Buch vor allem die Rechtsverhältnisse der Versicherungsbehörden, das heißt derjenigen staatlichen, gemeindlichen und Reichsorgane, die berufsmäßig für alle Versicherungszweige in Wirklichkeit zu treten haben, der Versicherungsämter, Bezirksversicherungsämter und des Reichsversicherungsamtes. Mit der Einführung der Versicherungsämter verfolgt der Entwurf eines der wichtigsten Ziele der ganzen Reform, die Schaffung eines unteren Verwaltungsorgans als untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde die Geschäfte der Reichsversicherungsämter in allen ihren Zweigen wahrzunehmen und in den Angelegenheiten der Reichsversicherungsämter zu erteilen hat. Bei ihnen wie bei den anderen Verwaltungsbehörden ist die Mitwirkung von Räten, Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten vorgeschrieben.

Die Krankenversicherung wird ausgedehnt auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, die Dienstboten und andere. Die Leistungsfähigkeit der Krankenkasse soll dadurch gehoben werden, daß kleine leistungsfähige Gebilde luntlich an größere angeschlossen werden. Ganz wesentlich wird die Gemeindefrankenkassenversicherung, die schon seither nur als ein an zweiter Stelle stehendes Hilfsmittel gedacht war. Die Krankenkassen werden den Betriebskrankenkassen eingereiht. Daß die Betriebskrankenkassen bestehen bleiben, dafür sprechen überwiegende Gründe. Damit aber die seither mit Recht beklagte Zersplitterung auf dem Gebiete der Krankenkassenversicherung nicht durch die Errichtung kleiner Betriebskrankenkassen gefördert werden kann, dürfen neue Betriebskrankenkassen nur für Betriebe mit mindestens 500 Versicherungspflichtigen errichtet werden, ausnahmsweise darf diese Zahl von der obersten Verwaltungsbehörde bis auf die Hälfte, im Binnenverkehrsbetrieb bis auf 50 herabgesetzt werden. Das Verhältnis der jetzigen eingeschriebenen Hilfskassen, namentlich der Krankenkassen, die das Vorrecht des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genießen, zu der reichsrechtlichen Krankenversicherung wird neu geregelt. Das Hilfskassengesetz wird in einem besonderen, dem Reichstage demnächst noch zugehenden Gesetzentwurf aufgehoben werden. Die Vorschriften des alten Hilfskassengesetzes, soweit sie überhaupt noch Geltung beanspruchen können, werden teils in die Reichsversicherungsordnung, teils in jenen Entwurf aufgenommen.

Wie bei der Invalidenversicherung werden auch bei der Krankenversicherung künftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Beiträge zahlen (jezt $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$). Dafür erhalten beide Gruppen auch gleiches Stimmrecht im Vorstand wie im Ausschusse. Der Vorsitzende des Vorstandes der Ortskrankenkasse wird aus der Mitte der Vorstandsmitglieder gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als der Versicherten erhalten hat. Stimmrecht auf diese Weise auch bei einer Wiederholung eine Wahl nicht zustande, so bezieht das Versicherungsgesetz einen Vertreter, der die Rechte und Pflichten des Vorstehenden auf Kosten der Kasse wahrnimmt. Ueber die Bestimmungen, die das Verhältnis der Krankenkassen zu den Renten regeln sollen, haben wir bereits eine offizielle Ausfertigung wiedergegeben. Die zur Schlichtung von Streit zwischen den Krankenkassen und den Renten vorgehenden Vorschriften sollen auch für Meinungsverschiedenheiten mit den Apothekern entsprechend angewendet werden können, soweit sich dazu ein Bedürfnis ergibt.

Die Vorschriften über Unfallversicherung werden dadurch vereinfacht und übersichtlicher gestaltet, daß die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes völlig in die Bestimmungen eingearbeitet worden sind, welche die Gewerbeunfallversicherung regeln. Die Versicherungspflicht wird gegenüber den Beschäftigten in Handelsbetrieben erweitert und auf das nicht gewerbsmäßige Handeln von Helfern und von solchen Fahrgenossen, welche durch elementare und tierische Kraft bewegt werden, sowie auf einige andere Gruppen erstreckt. Die Vorschriften über den Reservefonds der Berufsvereinigungen, deren Verringerung seit Jahren dringend verlangt wird, sind, soweit es ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlage der Arbeiterversicherung angängig erschien, entsprechend den Wünschen der Berufsvereinigungen geändert worden.

Die Invalidenrenten bleiben wie Aufbau und Gestaltung der Invalidenversicherung überhaupt, unversändert, der Entwurf lehnt die Anfügung neuer Bestimmungen und die Herabsetzung des Alters für den Beginn der Altersrente auf das 65. oder gar das 60. Lebensjahr aus finanziellen und versicherungstechnischen Gründen ab. Einige Gruppen, die seit der Versicherung nicht unterstanden haben, werden neu einbezogen, der Kreis der gegen Krankheit und der gegen Invalidität Versicherten, wird, soweit irgend luntlich, ausgedehnt.

Von besonderer Bedeutung ist weiter die Witwen- und Waisenversicherung. Sie erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen, in Ausnahmefällen auch Witwenrenten, sowie Waisenrenten, Witwen- und Waisenkassen, Voraussetzungen für die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen ist, daß der verstorbene Erbschreiber zur Zeit seines Todes eine Invalidenrente bezogen oder die Voraussetzungen dafür in seiner Person erfüllt hatte. Nach dem Tode eines Versicherten erhalten die invaliden Witwen Witwenrente und die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Waisenrente. Uneheliche Kinder sind beim Tode der versicherten Mutter, auch wenn der Vater noch lebt, zur Waisenrente berechtigt. Dagegen haben die ehelichen Kinder, deren Vater noch lebt, in der Regel keinen Anspruch auf Waisenbezüge.

Einmalige Kapitalzahlungen, Witwen- und Waisenkassenrenten, sollen die Witwen und Waisen aus solchen Ehen erhalten, in denen nicht nur der Ehemann, sondern auch die Ehefrau Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat.

Die Hinterbliebenenbezüge bestehen, wie die Invaliden- und Altersrenten aus gewissen den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber entsprechenden Leistungen der Versicherungssträger und aus festen Reichszuschüssen,

die für jede Witwenrente 50 M., für jede Waisenrente 25 M. jährlich betragen. Die Höhe der Renten hat sich nach der Begründung in den Grenzen halten müssen, die durch das Maß der zur Verfügbaren stehenden Mittel einerseits und durch die Rücksicht auf die finanzielle Tragkraft andererseits gegeben sind. Die Renten sind so bemessen, daß in Lohnklasse IV (etwa 1000 Mark Lohn jährlich) nach 1500 Beitragswochen, also zu einer Zeit, in der der Versicherte, wenn seit Vollendung des 15. Lebensjahres regelmäßig Beiträge für ihn entrichtet worden sind, 46 Jahre alt sein wird, betragen:

| | |
|------------------------------|--------------|
| die Invalidenrente | 290.40 Mark, |
| die Witwenrente | 122.0 " |
| die Waisenrente für ein Kind | 61.20 " |

Der Wert der dafür gezahlten Beiträge ohne Zinsen beträgt 570 Mark. Die Beiträge bedürfen, damit die Hinterbliebenenbezüge aufgebracht werden können, einer Erhöhung um durchschnittlich ein Viertel, die Marken in Lohnklasse I werden um 2, in II um 4, in III um 6, in IV um 8, in V um 10 Pfg. erhöht und betragen also 16, 24, 30, 38, 46 Pfg.

Das 5. Buch stellt aus den verschiedenen Zweigen der Versicherung eine Reihe von Vorschriften zusammen, die die Beziehungen der Versicherungssträger zueinander und zu anderen Verpflichteten regeln. Aus den Vorschriften über das Verfahren interessieren vor allem diejenigen über das Spruchverfahren, in welchen die Versicherungsleistungen festgestellt werden. Dies geschieht in allen Fällen durch die Träger der Versicherung selbst. Den Gedanken eines Zusammenwirkens von Versicherungsamt und Versicherungssträger bei der ersten Feststellung hat der neue Entwurf nicht verfolgt. Heute schon legen zu wollen, was Annahme findet und was nicht, ist ganz ausgeschlossen. Um die Krankenkassenverwaltungen werden scharfe Kämpfe geführt werden, da die Arbeiter nicht auf ihr Vorrecht verzichten und die Versicherungsämter nicht höhere Beiträge zahlen wollen. Die Versicherungsämter mit ihrer großen Zahl von Beamten werden auch viele Gegner haben und Verste und Apoptiker sind sehr unzufrieden mit der Regelung derselben.

Abg. Rösch und Grafmann im badischen Landtag.

Am letzten Montag standen die Irrenanstalten zur Beratung der Zweiten Kammer. Aus der sozialdemokratischen Fraktion kam der Abg. Rösch, der Vertreter der Stadt Vörrach, zu Wort. Er schilderte das Bedürfnis, den früheren Abgeordneten Freibaur zu ersetzen. Er sprach für die oberste Aufklärung und verlangte je nach der oberen Klassen der Volksschule. Sie gilt ihm als Hilfsmittel gegen die sittlichen Verirrungen und deren physischen Folgen. Der Abg. Dr. Schofer antwortete folgendermaßen:

„Der Kollege Rösch hat geglaubt, daß durch die fernere Aufklärung der Irren entzogen werden könnten. Auf dem letzten Landtag hat der Direktor der Groß-Oberrheinischen Irrenanstalten über diesen Punkt gemacht, die im ganzen Baden fünf Eindrücke gemacht haben, ich glaube, es werden nur Wenige gewesen sein, die sich nicht auf seinen Standpunkt zu stellen vermocht haben. Ich behaupte, daß sich der Herr Kollege Rösch nicht auf diesen Standpunkt zu stellen vermocht hat. Herr Kollege Rösch, das Wissen allein macht es nicht! Ein ganz hervorragender Pädagoge der Gegenwart hat es ausgesprochen, und es ist Erfahrungstatsache, daß mit dem Wissen auch der Reiz zum Genuß kommt und darum ist das Wissen allein nicht das Mittel, um Irren entgegenzuwirken. Es kann sogar die gegenteilige Wirkung haben! Unerlässlich mehr wert ist der Wille und die Willenskraft, die dem Hiebenden im Menschen zu geben in der Lage ist und es nützlich. Wie wir über die fernere Aufklärung denken, das haben wir auf dem letzten Landtag wohl in hinreichendem Umfange ausgesprochen, ich glaube, wir sollten uns auf diesem Landtag nicht wieder ähnliche Debatten gestatten.“

Nun nahm der Abg. Rösch eine Broschüre heraus und führte aus, auch die katholische Kirche treibe „eine Art fernere Aufklärung“ und „war im Reichstagsrat“. Nun las er eine Partie aus der Broschüre über Alphonso Maria de Liguori vor. Auf Seiten der Sozialdemokratie sah man verlegene Gesichter. Als Rösch geendet hatte, ließ sich der Abg. Dr. Schofer die Broschüre herübergeben. Auch der Abg. Kolb erkundigte sich nach derselben. Aus seinen Worten war zu ersehen, daß Rösch mit seiner Wissenschaft keine Lorbeeren ernten werde.

Der Abg. Dr. Schofer widmete den Liguoristudien des Abg. Rösch nachher folgendes: „Woher hat denn der Herr Kollege Rösch Kenntnis von der Morallehre des heiligen Alphonso von Liguori? Die Morallehre des heiligen Alphonso von Liguori umfaßt vier oder fünf dicke Bände; sie ist lateinisch geschrieben und gehört dem 18. Jahrhundert an. Ich weiß nicht, ob sich eine deutsche Uebersetzung findet, ich glaube nicht, höchstens eine Uebersetzung. Die Schrift, die Sie in Händen haben, ist keine Uebersetzung des Werkes des heiligen Alphonso von Liguori; was Sie besitzen, ist ja nur ein ganz schmätziges Proschreiben. Ich glaube also nicht, daß Sie das Werk des heiligen Alphonso von Liguori selbst gelesen haben. (Abg. Rösch: Ich nicht!) Es bedarf dies auch gar keiner Versicherung! (Schofer: Es ist wohl im hohen Maße merkwürdig, daß das angenommen hat. Sie haben aber den Vorwurf erwidern wollen, als ob das, was Sie da in der Hand gehabt haben, ein ernstes wissenschaftliches Werk wäre. (Abg. Rösch: Es wird im Buchhandel verkauft!) Nicht alles, was im Buchhandel verkauft wird, ist ernstes wissenschaftliches Werk, es ist auch sehr viel Schund darunter, und je länger wir leben, desto mehr müssen wir die Erfahrung machen, daß der Schund überhand nimmt und daß die ersten wissenschaftlichen Werke leider Gottes immer mehr in den Hintergrund treten. Das ist ja gerade der Uebelstand. Der Herr Abg. Rösch hat durch die Verlesung auf die Broschüre den Eindruck erwecken wollen, daß das, was er vorgelesen hat, auf durchaus solider, wissenschaftlicher Basis beruhe. Wer ist denn sein Gewährsmann? Ich geniere mich fast, hier im Hause den Namen zu nennen — es ist Grafmann (Hört hört! Lachen beim Zentrum). Ich glaube, ich sollte über dieses Proschreiben keine Ausführungen machen; ich glaube, daß sich im ganzen hohen Hause kein Einziger findet, der auch nur den Versuch wagen würde, dieses gemeine Proschreiben auch nur einigermaßen ernst zu nehmen. Sie hätten den „Vollstrecker“ besser studieren sollen, Herr Kollege Rösch. Der Herr Kollege Kolb hat mir vorhin gesagt, wie im „Vollstrecker“ gerade dieser Schund eben als Schund abgelehnt worden sei. Ich meine, wenn der „Vollstrecker“ dieses Proschreiben abgelehnt, dann sollte er doch nachdrücklich Autorität genug für Sie sein, und vollends sollten Sie sich dadurch abhalten lassen, hier im Hause mit demartigen Material aufzutreten! (Sehr gut! im Zentrum.) Sie blamieren sich ja damit! (Abg. Rösch: Alles wird wohl nicht unwahr sein.) Es wird wohl nicht unwahr sein. Ich will Ihnen sagen, wie Herr Grafmann gearbeitet hat. Er hat gearbeitet, wie wenn einer ein feines Kunstwerk, sagen wir das Freiburger Münster, abtrübt und aus dem herrlichen Bauwerk eine Moake herrichtet und dann durch die Moake Schmutz befördert. Das hat er gemacht. Nehmen Sie ein ernstes wissenschaftliches juristisches Werk oder ein medizinisches Werk, Sie finden daran manche Stellen, die eben einmal geschrieben worden müssen, aber vom ersten Standpunkt aus für die Wissenschaft für die, welche der Wissenschaft dienen, für die Herren Studenten, für die, welche mit der Wissenschaft ausgeübt, draußen arbeiten müssen! Sie können aus diesen wissenschaftlichen, juristischen und medizinischen Werken die feinsten Moake machen. Fragen Sie Ihren Herrn Kollegen Dr. Franz, er wird Ihnen das bestätigen. Ich mache Ihnen den Vorwurf nicht, daß Sie auf die Broschüre hineingefallen sind. Aber den Vorwurf muß ich Ihnen jetzt um so scharfer machen, daß, nachdem ich Ihnen das auseinandergesetzt, Sie immer noch bei Ihrer Meinung bleiben.“

Nachdem Herr Rösch seine Vorlesung aus Grafmann beendet hatte, fuhr er wörtlich fort: „Eine solche Aufklärung im Reichstagsrat, wie sie hier seitens eines Gelehrten der katholischen Kirche verlangt wird, müßten wir natürlich für die Schulen des modernen Staates ablehnen. Nicht der Reichstagsrat, sondern die Eltern und der Staat sind die Faktoren, die sich hier zu finden haben, wenn in dieser Richtung bildet der Reichstagsrat nicht allein eine Gefahr für die Lehrer, sondern er bildet auch eine Gefahr für die Geistesfreiheit selber, wofür wir im Laufe der Jahrzehnte genug Beispiele zu verzeichnen gehabt haben.“

Diese Leistung gehört zum stärksten, was auf dem Boden des badischen Parlaments schon gegen die katholische Kirche geleistet worden ist. Der Abg. Dr. Schofer apostrophierte den sozialdemokratischen Redner also:

„Sie haben dann, Herr Kollege Rösch, ein sehr hartes Urteil über das heilige Sakrament der Buße gefällt. Herr Kollege Rösch! Ich habe mich vorhin bei Ihnen erkundigt, wie Sie sicher zu gehen: Sie sind ursprünglich evangelischer Konfession gewesen; daher kommt es wohl, daß Sie eine hinreichende Kenntnis dieses Sakraments nicht haben. Das hätte Ihnen aber eine Warnung sein sollen, über diese Dinge nicht zu reden, namentlich nicht an der Hand des „Grafmann“. Hätten Sie lieber einen Ihrer Herren Kollegen, die katholischer Konfession sind, gefragt, die Herren hätten Ihnen wahrscheinlich dann etwas anderes gesagt, als was Sie aus dem „Grafmann“, nicht zu Ihrer Ehre, gehört haben. Das Sakrament der Buße ist bei uns Katholiken nach unserer Glaubensauffassung eine Einrichtung, die Jesus Christus eingeführt hat (Abg. Rösch: Ich habe nichts dagegen! Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen). Ob Sie etwas dagegen haben oder nicht, das tut wohl nichts zur Sache. Weiter sehen wir darin eine Institution, die Täuflingen und Abertausenden das Wichtigste und Selbste wieder gebracht hat und namentlich (das muß auch Ihnen jedenfalls hoch zu denken geben) den Seelenfrieden wieder gebracht hat (Sehr richtig! im Zentrum). Herr Abg. Rösch! Ich habe schon an Sterbebetten geknien in jener ersten Stunde, da auch der Stärkste schwach zu werden pflegt, und habe den Dank empfangen für die priesterliche Handlung, die ich dort in der Spendung des heiligen Sakraments der Buße verrichten durfte. Ich erinnere mich da besonders an einen Krieger, der 1870/71 vor den Augen nicht geizert hat; er hat mir nach der heiligen Handlung seine Hand gereicht mit einem Dank, den ich mein Leben lang nicht vergessen werde. Herr Kollege Rösch! Einrichtungen, die so wirken, so aufgefacht werden und so tief geben, sollten Sie nicht herunterreißen, wie Sie es getan haben! (Beifall im Zentrum.)“

Dieser Vorfall zeigt sozialdemokratischen Lager sein kann, jedoch was von der berühmten Nicht-Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie zu halten ist!

Deutschland.

Berlin, 17. März 1910.
- Hoensbroech und die „Kreuzzeitung“. Auf die Mitteilung der Nr. 117 der „Kreuzzeitung“, daß Graf Paul von Hoensbroech während der Debattenführung des Freiherren von Hammerstein längere Zeit ein eifriger Mitarbeiter der von ihm jetzt so schöne

verachteten „Kreuzzeitung“ gewesen ist, daß aber der Nachfolger von Hammerstein, Dr. Kropatschek, auf seine Mitarbeit verzichtet habe, und daß der Verkauf seiner Unterredung mit Dr. Kropatschek doch etwas anders war, als er ihn in seinem Buche schildert, scheidet Graf Paul von Doensbroeck der „Kreuzzeitung“ unter Berufung auf das Pressegesetz eine sog. „Berichtigung“, in der es heißt: „Es ist unklar, daß ich lange Zeit ein eifriger Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ gewesen und oft und viel für sie geschrieben habe.“ Ganz im Anfange meines Wiedereintritts in das öffentliche Leben nach meinem Austritt aus dem Jesuitenorden, also vor 16 Jahren, bevor ich den wahren Charakter der „Kreuzzeitung“ klar erkannte, habe ich vielleicht zwei oder drei Artikel für die „Kreuzzeitung“ geschrieben.“ Hierauf hat das Blatt zu erwidern, „daß wir die gelegentliche Einblendung von zwei oder drei Artikeln nicht als Mitarbeiterleistung bezeichnen würden. Unsere Geschäftsbücher geben von der Tätigkeit des Grafen Paul von Doensbroeck für die „Kreuzzeitung“ ein ganz anderes Bild, als die sog. „Berichtigung“. Was sagt nun der Graf? Armer Mann!

Baden.

Karlsruhe, 17. März 1911.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewogen gefunden, der Telegraphenbesitzer Leopoldine Mey in Freiburg die kleine goldene Verdienstmedaille zu verliehen.

Eine unqualifizierbare Leistung

des nationalliberalen Mannheimer „General-Anz.“ muß dessen „Ein Kompetenz-Konflikt“ überschriebenes Stimmungs-Bild in der Nr. 122 vom 15. März über die Sitzung der Zweiten Kammer v. 14. März, in welcher die Zeit- und Pflegeanstalten zur Beratung standen, genannt werden. Das ist ein weiterer Beleg für die ganz gewöhnliche Sehe, wie sie gegen den Zentrumsgesandten Dr. Schofer liberalerlei beliebt und bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten an den Saaren herbeigezogen wird. Herr Dr. Schofer ist Berichterstatter für die Zeit- und Pflegeanstalten. Als solcher hatte er zum Zweck seiner Information für den Bericht die Anstalten Illenau und Emmendingen besucht und befragt und dies, nachdem er zuvor dem einen Herrn Ministerialdirektor seine Besuchsabsicht mitgeteilt und der Anstaltsleitung diesbezüglich telegraphiert hatte, ohne daß von irgend einer Seite eine Ablehnung oder ein Nichtwünschen geäußert worden wäre. Herr Dr. Schofer hatte als Berichterstatter nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht, sich durch Nachsehen an Ort und Stelle zu informieren, und er tat damit das, was bisher bei allen Berichterstattern üblich war. Bei Gelegenheit seines Besuchs in Illenau hat nun Herr Dr. Schofer auch den Anstaltsdirektor gebeten, das Anstaltspersonal von seiner Anwesenheit zu verständigen und ihm Gelegenheit zu geben, den Berichterstatter allein beaufsichtigen von Wänschen sprechen zu können. Dies geschah auch. Herr Dr. Schofer nahm die Wünsche entgegen und besprach eine unbedeutende allgemeine Sache, der abgehören werden könnte, mit dem Herrn Direktor.

Was macht nun der Journalist des „General-Anzeigers“ daraus? Er behauptet, Dr. Schofer habe die Besuchszeiten dem Direktor fernab mitgeteilt; er unterstellt damit, Dr. Schofer habe das Vertrauen der Anstaltsverwaltung getäuscht. Außerdem insinuiert er, Herr Dr. Schofer sei als Großinquisitor nach der Illenau gefahren und habe als solcher im Landtage gesprochen, dadurch aber den Herrn Minister zu scharfen Ausführungen gereizt. Offenbar hat die rosarote Liebe den Herrn Journalisten den Herrn Minister falsch verstehen lassen. Dem sozialdemokratischen Abgeordneten Bösch und dessen Vorbringen gegenüber in erster und dann erst auch in zweiter Reihe gegenüber dem, was andere Abgeordnete, darunter Dr. Schofer, an Wünschen und Beschwerden der Anstaltsbeamten vortrachten, galten die Worte des Ministers, wie das Stenogramm der Rede derselben ausweist. Speziell denn, was der Berichterstatter Dr. Schofer aber ausführte, entgegnete Herr v. Bodman: „Was die Frage betrifft, ob der Herr Berichterstatter die Leute einzeln vernehmen kann, um ihre Wünsche in Empfang zu nehmen, so würde ich keinen Anstand nehmen, wenn der Herr Berichterstatter mich darum fragen würde, meine Zustimmung dazu auszusprechen... mir wäre es mir erwünscht gewesen, wenn ich davon etwas gewußt hätte.“

Der „General-Anzeiger“ läßt über den Herrn Minister, um Dr. Schofer eines zu verstehen, das Gegenteil sagen, der Minister würde die Erlaubnis nicht erteilt haben. Er läßt die Ausführungen des Ministers nur der Art des Abg. Dr. Schofer gelten, obwohl dieser ausdrücklich sich zunächst gegen den Abg. Bösch, dann andere Abgeordnete und deren Vernehmung von Anstaltsbeamten wendete und dieses Recht dem Berichterstatter ausdrücklich einräumte.

Sodann faßt das liberale Blatt von „Rebenregierung des Zentrums“ und dergleichen, just das Blatt der Partei, die in Wahrung der Personalien und in Rebenregierung sich das denkbar möglichste geleistet hat und noch zu leisten sucht. Von Hintertreppchenpolitik schreibt das Blatt und davon, daß Dr. Schofer durch sein Verhalten die Beamten-Disziplin gefährdet habe, da er sein Recht nicht parlamentarisch ausgeübt habe. Mit allem Aufgebot von Dialektik und Mißverständnissen des Herrn Ministers, Verfeinerungen der Stellung des Berichterstatters und falscher Auslegung und Kritikierung des Vorgehens desselben baut sich das liberale Blatt einen Unterbau, um mit einem Schein von Recht seine Anwürfe gegen Dr. Schofer erheben zu können. Dem gegenüber ist der vom „General-Anzeiger“ betriebene Ausbruch „parlamentarisch“ allerdings am Platze, aber nur insoweit, als ein „parlamentarischer“ Ausbruch fehlt, um einen unbegründeten Vorstoß gebührend zu bezeichnen. Der Verlauf der Debatte gab ebenso wie im Endresultat der Minister Herr Dr. Schofers Verhalten und Vorgehen Recht und das „veinliche Rädeln“, welches der Berichterstatter des „Bad. Landesboten“, der offenbar auch wieder mal ein Mißverständnis gegen Dr. Schofer glaubte machen zu müssen, wahrgenommen haben will, als nach Schluß der Debatte der Herr Minister mit Dr. Schofer privatim sich noch unterhält, ist nichts als eine optische Täuschung des Artikelschreibers, welcher gegenüber „schwarz“ im allgemeinen ersichtlich ein

„schlechtes Gesicht“ hat. Erfahren wir doch, daß der Herr Minister auf Dr. Schofers Klagerung, er werde wohl künftig keine Anstalt mehr besuchen, entgegnete, das sollte Dr. Schofer nicht ausführen!

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

Zweite Kammer.

54. Sitzung.

B.Z.K. Karlsruhe, 16. März 1910.

Präsident Mohrhaupt eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Regierungstisch: Kommissare. Im Einlauf befinden sich folgende Petitionen: 1. des Verbandes badischer Grund- und Hausbesitzervereine zum Gehelntwurf, betreffend Verringerung der Gemeinde- und Städteordnung; 2. Nachtrag (Beschleunigungsbitte) zu der Petition des Ludwig Rabst in Wiesloch um Entschädigung; 3. der Gemeinden des Schlichtales, sowie der Gemeinden Tengen um Fortsetzung der Söllentalbahn von Tiffsee über St. Majen durch das Schlichtal in das Rheintal nach Tengen; 4. der Gemeinde Mufen, Amis Donauerschingen, wegen Errichtung einer Eisenbahnstation für Personenzüge.

Abg. Neumann (natl.) berichtet namens der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Oberlandesgerichtsrat Schmidt (Str.) im 38. Wahlkreis Kaffatt-Vöhl-Baden. Ein Protest ist nicht eingelaufen. Die Kommission beantragt, die Wahl für gültig zu erklären. Das Haus entspricht diesem Antrag.

Es folgt die Beratung einer Reihe von Petitionen. Abg. Wiedemann (Str.) berichtet namens der Petitionskommision über die Petition des Stanzleirats a. D. Müdt in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehaltes. Die Grob. Regierung teilt der Kommission mit, daß Müdt nach seiner Pensionierung noch als Schreibgehilfe beschäftigt wurde. Infolge einer Petition wurde bei seiner Zurücksetzung sein Ruhegehalt auf 2805 Mk. erhöht. Damit ist er aber nicht zufrieden. Die Regierung erklärt, daß sein Ruhegehalt nach den damals geltenden Bestimmungen festgesetzt wurde. Eine Erhöhung des Ruhegehalts sei nicht zulässig. Es werde ihm aber anheimgegeben, um eine Beihilfe einzufordern. Bezüglich der zu Unrecht erfolgten Zurücksetzung steht die Kommission auf demselben Standpunkt wie 1907/08. Sie ist damit einverstanden, daß wenn Müdt in Rastage kommt, ihm eine Beihilfe gewährt wird. Sie beantragt aber über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen. Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Str.) berichtet über die Petition der Witwe des verunglückten Fabrikarbeiters Sebastian Becker in Redarau um Entschädigung. Ihr Mann wurde vom Zuge überfahren und verlor das Leben. Durch Zureden anderer kam sie zu der Ansicht, daß die Eisenbahnverwaltung schuld sei. Diese erklärt jedoch, daß Becker selbst schuld war. Gerichtlich geltend gemachte Ansprüche wurden abgewiesen. Ein Anbieten im Vergleichswege lehnte die Witwe ab. Sie bittet nun um Entschädigung; in Anbetracht ihrer Verhältnisse wurden ihr die Parteikosten erlassen. Die Kommission ist der Ansicht, daß der armen Frau, so lange die Kinder klein sind, eine kleine Unterstützung gewährt werde, und beantragt daher empfehlende Ueberweisung der Petition.

Abg. Kramer (Soz.) bittet die Regierung, aus Billigkeitsgründen der Petition stattzugeben. Ministerialdirektor Schulz: Rechtsansprüche bestehen nicht. Der Eisenbahnverwaltung stehen keine Mittel für einen solchen Zweck zur Verfügung. Es könnte höchstens in Betracht kommen, die Unterstützung aus dem allgemeinen Dispositionsfonds zu gewähren. Abg. Schmidt (Str.): Die Petitionskommision war der Meinung, daß die Unterstützung aus dem Dispositionsfonds gerechtfertigt wäre. Er bitte die Regierung darum.

Der Antrag wird angenommen. Abg. Kramer (Soz.) berichtet über die Petition des Zurechgeleiteten Lokomotivführers Friedrich Martin in Heidelberg um Erhöhung seines Ruhegehalts. Die Kommission beantragt über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und, soweit sie sich auf Gewährleistung einer Beihilfe bezieht, empfehlend zu überweisen.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Maier (Soz.) wird der Antrag angenommen. Abg. Frentzenfeld (Soz.) berichtet über die Petition der Witwe des Expeditionsassistenten Georg Weizner in Ludenburg wegen Regelung ihrer Hinterbliebenenbezüge. Weizner wurde auf dem Bureau von einem Strohloch überfallen, der Revolverkugeln auf Weizner abgab. Weizner starb später an Lungenerkrankung. Die Kommission ist zur Ansicht gelangt, daß in Anbetracht der Vermögenslosen Lage der Petentin und deren Tochter, die infolge des Unfalls des Vaters an ihrer Gesundheit litt, die Beihilfe weiter gewährt werden soll, da ihre Mittel zum Lebensunterhalt nicht ausreichen. Die Kommission beantragt, die Petition empfehlend in dem Sinne zu überweisen, daß der Witwe Weizner die bisherige Beihilfe weiter gewährt und eine Beihilfe auch fernherhin aus Mitteln des allgemeinen Beihilfefonds gewährt werden soll.

Der Antrag wird angenommen. Abg. Obenwald (freis.) berichtet namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Gemeinde Föhrenheim um Erteilung einer festen Brücke über den Redar. Die Kommission beantragt Uebertragung zur Tagesordnung.

Abg. Vanschied (konf.) tritt für die Petition ein. Von Heilbronn bis Eberbach bestimme keine feste Redarbrücke. Er möchte es der Regierung überlassen, an welchem Punkte sie eine feste Brücke stellen wolle; er möchte aber doch bitten, daß einmal eine feste Brücke über den Redar errichtet werde.

Abg. Würgeuthaler (Str.) berichtet über die Petition der Gemeinde Dittigheim um Errichtung einer Haltestelle. Die Kommission beantragt, sobald es die Finanzlage gestattet, der Bitte zu entsprechen und demgemäß die Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Dr. Schofer (Str.): Es ist nicht das erste Mal, daß ich Ausführungen über Eisenbahnen in meinem Wahlkreis zu machen habe. Es handelt sich um die Station Dittigheim in der Nähe von Laubers-

bichsheim an der Taubertalbahn. Wiederholt hat die Gemeinde petitioniert und immer eine ablehnende Antwort erhalten. Die Regierung hat in ihrer Antwort in der Kommission eine negative Stellung eingenommen. Dieses Nein hat sie mit verschiedenen Gründen zu stützen gesucht. Es ist immer bedenklich, wenn verschiedene Gründe zusammengefaßt werden müssen, um eine negative Antwort zu begründen. Der erste Grund, den die Regierung vorlegt, liegt im Kostenpunkt. Es handelt sich um 15 000 Mk., die die Anlage der Haltestelle kosten würde, eine Bagatelle im Vergleich zu den Kosten im vorliegenden Eisenbahnbudget: für den Bahnhof in Basel 9 Millionen, für Karlsruhe 9,6 Millionen usw., für sieben Bahnhöfe 37 Millionen! Angesichts dieser Unsummen, die für die großen Bahnhöfe auszugeben werden, diese 15 000 Mk. und dazu eine negative Antwort! Das erregt draußen Kopfschütteln! Das würde die Bevölkerung von Dittigheim nicht verstehen. Ich glaube, allein an dem Bahnhof in Basel würde das unzweifelhaft erspart werden können. Als zweiten Grund führt die Regierung den mangelhaften Verkehr an. Da hat sich aber die Regierung nicht einmal die Mühe genommen, neue Erhebungen zu machen, sondern sie hat auf jene von 1907 zurückgegriffen. Wenn Dittigheim Station wäre, so wäre der Verkehr auch größer. Immerhin muß die Regierung zugeben, daß Dittigheim nicht an letzter Stelle stehen würde. Speziell würde der Milchverkehr es verdienen, daß eine Station errichtet würde. Weiter weist die Regierung auf die geringe Entfernung der nächsten Station hin. Ich gebe das zu, muß aber auf Sachkenntnis hinweisen, das auch nicht weiter von den nächsten Stationen entfernt ist. Nur mit Rücksicht auf die Finanzlage timme ich dem Antrag der Kommission zu und sehe davon ab, einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung zu stellen. Möge aber die Regierung die Petition berücksichtigen.

Ministerialdirektor Schulz verweist auf die geringe Entfernung von anderen Stationen. Infolge dessen sei auch das Bedürfnis ein geringes. Eine Verkehrssteigerung sei deshalb nicht zu erwarten. Dr. Schofer betonte dann, daß die Gemeinde Dittigheim Gelände abtreten müsse für die Bahn nach Königheim. Diese Bahn wird nicht im Interesse der Eisenbahnverwaltung, sondern im Interesse der Landesregierung errichtet. Darin gebe ich Dr. Schofer recht, daß wenn Erparnis gemacht werden können bei den Bahnhöfen, dann werden sie gemacht werden, ob die Station Dittigheim errichtet wird oder nicht.

Abg. Dr. Schofer (Str.): Den letzten Satz wollen wir uns merken. Es muß konstatiert werden, daß die Regierung sich über das Beispiel der geringen Entfernung bei Sachkenntnis nicht ausgesprochen hat. Der Antrag der Kommission wird sodann angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 5. April, vormittags 10 Uhr: Budget des Grob. Ministeriums des Innern: Titel: Wasser und Straßenbauverwaltung und Vergewesen.

Präsident Mohrhaupt wünscht den Herren fröhliche Ostern und gute Erholung.

Schluß nach halb 11 Uhr.

Erneuerungen, Verschönerungen, Zurechtlegungen.

(Gehaltsklassen II bis K.)

Aus dem Bereiche des Grob. Ministeriums des Grob. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten. Staats-Eisenbahnverwaltung.

Ernannt: zu Stationswärtin: die Reichenswälder: Stephan Behl in Jollhaus-Lamburg, Georg Eichhorn in Kirchbach, Kasimir Weiler in Reichenaltersstraße, Albert Klamm in Hochstetten;

Lokomotivführer August Kühn in Mannheim wurde unter die Zahl der Lokomotivführer zurückversetzt.

Etatmäßig angestellt: als Diener: Bahnwärter Joseph Woller in Durlach;

als Schirmmann: Johann Lutz in Mannheim. Vertragmäßig angest.: als Weichenwärter: Anton Rattler in Scheidebühl (Pfalz); als Schirmmann: Karl Bösch in Hofweier.

Verleitet: die Eisenbahnassistenten: Johann Witter in Bruchsal nach Heidelberg, Georg Rupp in Waghäusel nach Reulshausen, Johann Kühner in Krozingen nach Freisingen-Kirch, Gustav Klingmann in Aßern nach Redarbrücken, Alfred Sürzel in Appewier nach Offenbach, Karl Zimmermann in Bruchsal nach Einheim, Johann Kellner in Bilsfeldingen nach Kuppenheim, Joseph Schauble in Karlsruhe nach Bilsfeldingen;

die Eisenbahngehilfen: Max Stauffert in Wiesloch nach Reiberg, Karl Gramlich in Reiberg, nach Gostlach;

die Bureaugehilfen: Heinrich Schäfer in Ludwigs-hafen a. S. nach Wimmenshausen-Neustadt, Franz Wiedemann in Wimmenshausen-Neustadt nach Allensbach, Joseph Keller in Sigen nach Ludwigs-hafen a. S., Karl Geier in Taubertalbichsheim nach Ludwigs-hafen, Friedrich Kramer in Karlsruhe nach Niederlingen, Karl Herz in St. Ilgen nach Gottenheim, Karl Gund in Laub-Dinglingen nach Mannheim-Redarau, Heinrich Klee in Durmersheim nach Unterzombach, Joseph Meißner in Freiburg nach Hellingen.

Zurechgelegt: Lokomotivführer Theodor Model in Offenbach, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Bureauassistent Karl Seidl in Karlsruhe, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Hallemeister Johann Viel in Karlsruhe, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Kottenführer Georg Scheffner in Wiesloch, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Bremser Robert Stritt in Freiburg.

Gefördert: Schirmmann Anton Strah in Heidelberg, Bahnwärter Bernh. Riechle und Labeneister Matthäus Robst in Waldshut.

Aus dem Bereiche des Grob. Ministeriums des Innern Grob. Landesgewerbeamt.

Vertragmäßig eingestellt: Anna Rühinger in Karlsruhe als Schreibgehilfin bei Grob. Landesgewerbeamt.

Aus dem Bereiche des Grob. Ministeriums der Finanzen.

Zoll- und Steuerverwaltung.

Ernannt: der Gendarm Bernhard Dreher in Wöhlgen zum Steuerassistenten in Mannheim.

Verleitet: der Steuerassistent Heinrich Heber in Lust nach Stappel.

Zurechgelegt: der Grenzassistent Heinrich Heber in Kaulzang.

Gefördert: die Unterförster: Joseph Hubbuch in Reutenburg und Raimund Siegwartz in Hundsbad.

Soziales.

Sozialistische Bewegung. Vom 1. bis 10. April 1910 findet zum vierten Male im Zentralgelehrtenhaus zu Köln (Breitstraße 108) eine internationale Gemeindefortschrittstagung statt. Zur Teilnahme berechtigt sind alle katholischen Studenten, die zum Zwecke erster sozialer Interessierung an der Arbeit teilnehmen wollen und sich für die genannte Zeit zur Verfügung stellen. Die Studenten erhalten Kost und Logis im Gelehrtenhaus selbst, vorzuziehen mit den Gelehrten und essen mit ihnen gemeinschaftlich. Bei deren Arbeitszeit werden für die Studenten Vorträge gehalten, außerdem finden Besichtigungen statt und wird praktische Vortragsarbeit gepflegt. Anmeldungen sind zu richten an das „Secretariat Sozialer Studentenarbeit“, W.-Gladbach, Sandstraße 5. Preis: 1 Mark, Tag 1 Mark.

Katholische Volksbriefe.

Mit der Ausgabe einer neuen Volkschriftenreihe „Katholische Volksbriefe“ hat der Volksvereins-Verlag begonnen. Der erste Brief richtet sich an die Eltern unserer Kommunionkinder. Er bietet den Eltern in populärer Form Ratschläge und Aufschlüsse hinsichtlich der religiösen, sittlichen als auch der sozialen Schulung und Erziehung der heranwachsenden Jugend. Da der junge Mensch heute manchmal schon sehr früh auf sich selbst gestellt ist und sich den Gefahren des Lebens gegenüber sieht, ist eine intensive Erziehungstätigkeit aller beteiligten Faktoren, nicht zuletzt des Elternhauses, eine unbedingte Notwendigkeit und die Anleitung dazu ein zwingendes Bedürfnis. Der „Volksbrief Nr. 1“ behandelt u. a. die Mitwirkung der Eltern bei der Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion, bei der religiös-sittlichen Erziehung der folgenden Jahre, bei der Berufswahl, beim Kampf gegen die schlechte Literatur. Er gibt eine Fülle positiver Ratschläge zur Pflege des beruflichen und geistigen Lebens der Jugend. Er dürfte besonders dem Seelforger zum Zweck der Verteilung an die Eltern willkommen sein. Zu beziehen sind die Briefe vom Volksvereins-Verlag sowie durch alle Buchhandlungen. Die Preise sind einzeln 5 Pfg., zu zwanzig 4 Pfg., zu fünfzig 3 Pfg., im Hundert 2½ Pfg. das Stüd.

Karlsruher Bürgerauschuss.

Karlsruhe, 15. März 1910.

In der heutigen Sitzung des Bürgerauschusses waren 92 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Siegel ist teils glücklich mit, daß die Abänderung des Statutums über das Volkshauswesen, sowie die Erneuerung der Straßenbahngeleise in der Kaiserstraße zwischen Karlstraße und Durlacher Tor zurückgestellt werden, weil der geschäftsführende Ausschuss anderweitige Regelung finden will. Zuerst wird beraten über die dringliche

1. Aufnahme von Anteilen

im Gesamtbetrag von 5 Millionen Mark. Stadt. Eisinger: Der V. gelangt hat, muß auch P. folgen. Der Weg der Darlehen sei zuerst der günstigere.

Stadt. Landauer glaubt, daß wenn zum gleichen Kurs Obligationen ausgegeben werden, sich Vorteile zur Uebernahme finden werden.

Korl: Das Stuttgarter Institut hat 20 Pfa. mehr geboten als ein heiliges Institut. Auch Wöhrlein hat auf ähnliche Weise viel Geld zu verdienen gesucht. Wöhrlein hat, daß unter Anteilen 100,20 im Kurs steht, ob das auch bei neuen Obligationen der Fall wäre, weiß ich nicht. Wehner begründet eingehend, warum 100,20, vom 100. Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart und 4 Millionen von der Karlsruher Lebensversicherung angenommen werden sollen.

Stadt. Moninger begrüßt mit Freuden, daß eine städtische Amortisationskasse angelegt werden soll. Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

2. Erhebung eines Gemeindezuschlags zur Hundsteuer. Der Vorsitzende teilt zunächst zwei Anträge mit, die verlangt, die Taxe nur von 16 auf 20 Mk. zu erhöhen. Der zweite Antrag will auch, daß die Arbeitsgebühren frei bleiben sollen.

Berichterstatter Bürgermeister Klein schmidt: Ein Unterschied zwischen Arbeits- und anderen Hundsteuern ist nicht zulässig. In allen Städten der Städteordnung ist Ausnahme von Mannheim, sind die höheren Taxen eingeführt worden, ohne daß die Zahl der Hunde, wie der Anologienverein meint, wesentlich zurückging. Der Zuwachs von Hundsteuern ist hier viel größer, als die der Bevölkerung.

Wichtiges des Vorstandes Frey: Der Vorstand empfiehlt ihnen die Annahme der Vorlage. Selbst die Gegner der Vorlage kommen entgegen. Die Differenz ist nicht mehr groß. Ein Rückgang der Hundsteuer im Interesse der Reinkommen der Stadt und unserer Gehörlosen nicht zu befürchten. Wir berücksichtigen auch die finanzielle Lage der Stadt; wir müssen absehen auch an die allgemeine Bürgerpflicht mit einer Erhöhung der Umlage heranzutreten.

Stadt. Pätz möchte die Eingabe des Anologienvereins empfehlen. Die Steigerung von 8 auf 24 Pfa. sei zu hoch. Mannheim ist kapitalstärker. In Karlsruhe sollte die Härte vermieden werden. Ein großer Finanzgenie, sagt man, war das nicht, das auf die Hundsteuer verfallen ist.

Vorsitzender: Es ist ein Finanzgenie ist aber nicht, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Ich habe aber das Finanzgenie noch nicht gesehen, das uns sagt, woher wir das nötige Geld nehmen sollen. Die Vorlage haben alle bisher schon 16 Mark Hundsteuer bezahlt.

Stadt. Rothweiler bezweifelt, ob diese Maßnahme den finanziellen Effekt haben wird. Man wird den Hund nicht mehr in dem Maße halten wie vorher. Der Anologienklub weist darauf hin, daß in Württemberg der Gemeindezuschlag einen Rückgang der Hundsteuer von 20 Prozent, in Stuttgart um 87 Prozent zur Folge hatte. Deshalb sollte der Stadtrat die Vorlage zurückziehen und eine mögliche Hundsteuer ansetzen und andere Quellen zur Deckung der 27 000 Mk. ausfinden. Redaktionsleiter sagen, die Drohungen darf man nicht so ernst nehmen. Ein Hundsteuergeld hat man nicht, wenn die Hundsteuer erhöht wird, folglich ich meinen Hund tot und bange ihn dem Oberbürgermeister vor das Fenster. (Gelächter.)

Korrespondent: Solche Liebenswürdigkeiten ist man gewohnt!

Stadt. Pätz: Es ist nicht richtig, daß unsere Finanzlage so schlecht ist, daß wir zu einer solchen Maßnahme überreden müssen, sonst wären unsere Finanzen ja schon förmlich auf den Grund gekommen.

Stadt. A. Oberle ist wie der Vorredner für 20 Mark Hundsteuer; ebenso

Stadt. Bergmann: Es wird sich bei der Voranschlagsberatung zeigen, ob wir nicht die Ausgaben herabzusetzen imstande sind.

Stadt. A. H. H. äußert sich, daß gerade die Linke, die sonst so für die Hundsteuer ist, sich gegen die Erhöhung der Hundsteuer wendet. Er bitte den Antrag des Stadtrats anzunehmen.

Vorsitzender: Ich fürchte nicht, daß ein so großer Hundeschäfer eintritt. Ich fürchte auch nicht, daß der

Herr, der gedroht habe, ihm den Leichnam seines geliebten Stabes vor Fenster zu hängen, dies tun werde. Wenn er's tue, werde er es nicht so tragisch nehmen. Der Vorsitzende verweist auf das Umlagebedürfnis der Stadt und geht mit Interesse den Vorschlägen des Vorstandes entgegen zur Deckung der Ausfälle. Wenn wir den Hund den Schwanz abschneiden, wollen wir es jetzt auf einmal tun. In den nächsten Jahren müßte es bei der schlechten Finanzlage doch geschehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats auf Erhöhung der Hundsteuer auf 24 M. mit 17 gegen die übrigen hauptsächlich sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

3. Änderung der Verbrauchssteuerordnung.
Bezirksamteiler Bürgermeister Dr. Kleinschmidt begründet die Vorlage über die neue Verbrauchssteuerordnung. Der neue Verbrauchssteuerartikell soll mit dem 1. April 1910 in Kraft treten. Der Stadtrat beantragt, der Bürgerausschuß möge seine Zustimmung geben, daß für die Verbrauchssteuer auf Bier folgende Uebergangsbestimmungen erlassen werden:

Am 31. März 1910 hat jede hiesige Brauerei eine genaue Aufnahme ihres Bierverbrauchs zu veranlassen, die dem Stadtrat vorzulegen ist und als Grundlage für die Uebergangsbestimmungen dient.

Für dasjenige Bier, das hier nachweislich am 31. März 1910 vorhanden war, aber gemäß § 24 der neuen Verbrauchssteuerordnung erst am 1. April 1910 oder später steuerpflichtig oder ausgesetzt wird, findet Minderjah der Maßsteuer mit 30 bzw. 25 bzw. 20 Pf. pro Hektoliter nach den Bestimmungen der Verbrauchssteuerordnung vom 30. November 1906 statt.

Es entstand auch die Frage, ob Wildbret und frische Fische von der neuen Ordnung freibleiben sollen. Die Vorlage der Stadtrats auf Erhebung des Stadterordnungsverordnungsandes eine Minderung einbringen, daß die billigeren Fische, wie Schellfische u. dergl., künftig abgabefrei bleiben, während die anderen Fische mit 20 Pf. aufgehend befreit werden. Mit Rücksicht auf den Zoll auf ausländischen Schaumwein wird nur auf inländischen Schaumwein eine Abgabe erhoben.

Domann des Stadterordnungsverordnungsandes Müller ist nicht so pessimistisch wie der Vorsitzende. Die wirtschaftliche Depression gehe ihrem Ende entgegen. Folgedem haben wir der Vorlage zugestimmt, wir freuen uns aber, daß es möglich war, die billigeren Fische zu freieren. Wir empfehlen die Vorlage zur Annahme.

Stadtr. Müller: Wir können dem Stadterordnungsverordnungsandes nicht folgen und lehnen die Vorlage ab, weil wir gegen jede indirekte Besteuerung sind. Wir geben zu, daß die ärmeren Klassen nicht mehr so getroffen werden wie früher. Das wir aber für die ärmere Bevölkerung für billig halten, ist uns auch für die übrigen Bevölkerungslagen recht. (Hört, hört!) Stadtr. Wendt hat bezw. gesagt, daß Kaninchen 20 Pf. zahlen müssen. Die Stadt soll dazu übergehen, ihre Einnahmen aus direkten Steuern zu beden. Prinzipiell müssen wir die indirekten Steuern ablehnen. Sie sind auch sehr schwankend.

Vorsitzender: Das heißt, daß wir nicht nur auf 200 000 M. verzichten, sondern auch auf die übrigen, die uns jetzt noch bleiben aus indirekten Steuern. Der Vorsitzende hat nur bezwogen zu sagen, wie viel das Pfund Brot und Fleisch nach einer solchen Maßnahme billiger sein wird. (Sehr richtig!)

Stadtr. Wod: Bezüglich der Kaninchen scheint ein Verbot vorzuliegen, da wilde Kaninchen nur etwa 20 Pfennig kosten, vielfach an die armen Leute vertrieben werden.

Stadtr. Fröhlich: Die Bedeutung dieser Vorlage liegt darin, daß das Brot auf die wichtigsten Lebensmittel aufgeschoben wird. Durch die Zölle ist die Aufhebung durch die allgemeine Verrechnung wieder ausgeschlossen. Man muß die Frage erheben, ob die indirekten Steuern nicht ganz aufgehoben werden sollen, zumal die Erhebung 20 Prozent verhängt. Wir setzen auch auf dem Standpunkt Müllers, daß nicht die Luxuslebensmittel befreit werden sollen. In einem Augenblick, wo unsere Finanzen so schlecht sind, glauben wir uns mit dem Gedanken befremden zu sollen, die Vorlage anzunehmen. Weder bittet, auch den Seelachs frei zu lassen, ebenso Kaninchen.

Es ist ein Antrag auf Streichung von Kaninchen und Kapins eingegangen.

Stadtr. König: Ich frage an, ob auch sonstige frische Fleischwaren und Fleischwaren, die bisher zu 2 Pf. angesetzt sind, frei bleiben sollen. Stadtr. legt eine Rangliste für das Bier, das kein Genuss, sondern ein Nahrungsmitel sei. Dem Krüger ist das Bier nachteilig, dem, der es mächtig braucht, nicht. Bei dem großen Anstieg, das es in Hamburg heimführt, ist kein Bierbrauer krank geworden an der Cholera. (Große Heiterkeit.) Die Brauereien haben hier beschloßen, den Preis pro Hektoliter um 20 M. zu erhöhen. Wir hätten schon im vorigen Jahr einen Aufschlag einbringen lassen sollen. Wir waren gezwungen zu dem Aufschlag, wenn wir nicht in der folgenden Entwicklung gebindert werden wollten. Der Wirtschaftskampf unter der gleichen Schwierigkeit wie der Brauer.

Stadtr. Stelzer: Seit Genehmigung der Reichsfinanzreform liegt für uns kein Grund vor, uns auf den Tag der neuen Verbrauchssteuerordnung zu freuen. Durch diese Finanzreform sind wir sehr getroffen. Wenn wir Bier nun auch zu einem Aufschlag übergehen, so dürfen wir vernachlässigen, daß auch unsere Haushaltung steuerlich gebunden ist. Stadtr. befürwortet, die Abgabe auf Bier fallen zu lassen.

Stadtr. Mehl: Wir setzen auch auf dem Standpunkt Müllers, daß direkte Steuern vermieden werden sollen. Es ist aber doch zu beachten, daß die ärmeren Kreise weniger getroffen werden und Brot und Fleisch nicht billiger würden. Stadtr. verweist auf die schwere Befreiung der Kriegsgeldbesitzer hin. Er könne nicht einsehen, daß die Lage der Bierbrauer so präkar sei.

Stadtr. Müller: Der Vorsitzende hat vorhin gesagt, wenn die 200 000 M., die die Vorlage einbringe, fallen, müssen die Umlagen um 2 Pf. erhöht werden. Zahlen müssen wir so oder so. Es liegt im Interesse der hiesigen Bevölkerung, daß die Steuern, die sie zahlen auf, direkt bezahlt werden. Er gebe zu, daß die Preise für Brot und Fleisch nicht billiger wären. Die Stadt möge dann aber präventiv vorgehen, wie auf dem Fischmarkt. Mehl hat gesagt, daß die breite Masse der Bevölkerung nicht getroffen werde. Das ist nicht richtig; denn die ärmere Bevölkerung trinke doch das Bier als das billigere Getränk, die ärmeren werden nicht in der Lage sein, Geflügel, Gänse und Enten zu genießen. Man schafft so ein Privileg für die Reichen.

Stadtr. Wölke: Ich wende mich auch gegen die Biersteuer. Durch die neue Bierpreisverordnung erhöhte er ein Gehalt von 2000 M. in die Tasche, die er durch eine Verminderung des Bierpreises nicht zum Ausdruck bringen könnte. Die Einnahme vom Schaumwein sei so gering, daß man davon absehen sollte, da der Bier diese Abgabe nicht abwälzen kann.

Stadtr. Stelzer: Müllers hat auf meine Person abgewandert. Ich habe nicht gemerkt, daß ich so großen Einfluß bei einer so großen Partei habe. Wir sind hier im Stadtparlament und brauchen uns nicht mit Politik zu beschäftigen.

des Zollvereinsvertrages nicht heranziehen, sondern nur den inländischen. Ich glaube, es entspricht dem Gerechtigkeitssinn, daß man auch den Luxuswein mit einer Abgabe belegt, da der gewöhnliche Wein auch zahlen muß. Die Bierpreisverordnung ist nicht durch unsere Abgaben verursacht. Sie wäre jetzt doch gekommen. Die niedrigen hiesigen Preise kommen im künftigen Detailpreis zum Ausdruck. Die Abschaffung der indirekten Steuern zu veranlassen, die Abschaffung der indirekten Steuern zu veranlassen. Auch direkte Steuern werden abgemäßigt. Müllers sagt, die direkten Steuern werden von denselben Leuten getragen wie die indirekten. Das ist nicht richtig. Die indirekten Steuern werden von einer verhältnismäßig kleinen Zahl getragen.

Der Antrag Wölke, die Schaumweinsteuer zu freieren, findet keine weitere Unterstützung. (Heiterkeit.) Stadtr. Stelzer verweist die Vorlegung der Resolution des Biervereins.

Vorsitzender: Damit werden Sie nichts ändern. Die Birte haben übrigens bezwogen, uns zu sagen, um wieviel der Hektoliter billiger werden soll. Stadtr. Stelzer: Darnach sind wir auch nicht gefragt worden. (Große Heiterkeit.) Die Vorlage, wonach für die Geflügel-, Wildbret- und Schaumweinsteuer (für inländischen Schaumwein) eingeführt wird, wird mit den beantragten Änderungen (billige Fische und Kapins ausgenommen) mit Mehrheit angenommen.

(Stelzer: O wohl Heiterkeit.)

Lokales.
Karlsruhe, 17. März 1910.
Aus dem Hofbericht. Der Großherzog und die Großherzogin reiten vorgestern früh von Schloss Hohenburg ab und trafen gegen Mittag in München ein. Die beiden suchten die Mitglieder der königlich bayerischen Familie und folgten sodann einer Einladung des Prinzregenten von Bayern zur Tafel. Abends erschienen Ihre königlichen Hoheiten bei dem Großherzoglichen Gesandten Geheimen Legationsrat Freiherrn von Red und Gemahlin zu Tisch. Die Abreise erfolgte am 10. Uhr, die Ankunft hier gestern früh 4 Uhr.

Seine Majestät der König von Schweden ist gestern vormittag 9 Uhr 30 Minuten hier eingetroffen. Der Großherzog und die Großherzogin mit der Großherzogin Wilie erwarteten Seine Majestät am Bahnhof und geleiteten denselben nach dem Schloß, wo der Hofstaat zum Empfang versammelt war. Im Gefolge des Königs befinden sich der Erste Hofmarschall von Schweden, der Erste Hofjägermeister Graf Lott, Flügeladjutant Major Murray, Leibarzt Professor Dr. Edgren und Privatsekretär Boström.

Der Großherzog hörte im Laufe des gestrigen Tages die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Rado und des Legationsrats Dr. Seyd.

Handel und Verkehr.
Frankfurt, 16. März. (Effekten-Börse.) An der heutigen Börse gelangten die Aktien der Badener Eisenwerke zum erstenmal zur Notierung. Diese Aktien wurden zu 335.00 Proz. umgesetzt und bieten zu diesem Kurse getragt. Ferner wurden gehandelt Rhein. Creditbank-Aktien zu 137 1/2 Proz., Frankf. a. M. 10. März. (Schulmarkt 1 Uhr 45 Min.) Wechsel Amsterdam 168.77, Antw. —, London 20.34, Paris 810.75, Wien 849.—, Brüssel 82. 3/4, 3 s, 3/4, Wien. Reichsanleihe 93.45, 3 1/2, Deutsche Reichsanleihe 84.20, 3 1/2, Preussische Anleihe 93.20, Oesterreichische Goldrente 99.70, Oesterreichische Silberrente —, 3, 1/2, Vorrat. 1 —, Badische Rent 133.50, Deutsche Rent 258.25, Oester. Länder. 126.70, Rhein. Kredit. 137.50, Rhein. Hypothekent. —, Ottoman 142.—, 3 1/2, 1/2, Baden. 96.50, 3 1/2, 1/2, Baden in Markt 94.20, 3 1/2, do. 1900 —, 3 1/2, do. 1896 —, Bad. Badenerabrt 179.70, Schindler 139.80, Rhein. Eisenabrt Gruner 236.—, 3 1/2, 1/2, Bad. Eisenabrt 219.—, Hamburg-Mercator 142.40, Norddeutscher Lloyd 105.—.

Karlsruher Ständebuch-Anzeige.
Geburten: 5. März. Raimund, Vater Josef Lehmann, Mutter a. D. — 7. März. Willi Friedrich Julius, Vater Wilhelm Oechle, Sergeant. — 8. März. Walter, Vater Robert Wiegand, Bahnarbeiter. — 9. März. Albert Josef, Vater Jakob Wühl, Tapeziermeister. — Emma, Vater Ludwig Martz, Schlosser. — 10. März. Sofie Anna, Vater Karl Mollat, Flechter und Juwelier. — Hugo, Vater Wilhelm Albert Leberle, Schuhmacher. — Anna, Vater Thomas Oechle, Bierführer. — 11. März. Ernst, Vater Gustav Müller, Schneider. — Anna Maria Magdalena, Vater Jakob Tanner, Metzger. — Philipp Jakob Reinhold, Vater Ludwig Riegler, Metzger. — Willi August Anton, Vater Emil Koch, Schneidermeister. — 12. März. Margarete, Vater Dr. Bernhard v. Beck, Direktor im südlichen Krankenhaus und Professor. — 13. März. Wilhelm Heinrich, Vater Wilhelm Hornung, Signalwärter. — Anna Maria, Vater August Richard, Bergmeister. — Gertrud Maria, Vater Theodor Leblin, Kanalarbeiter. — 15. März. Kunigunde, Vater Ernst Wilmann, Fuhrmann.

Todesfälle: 14. März. Elisabeth Knapp, alt 77 Jahre, Witwe des Tagelöhners Melchior Knapp. — Rosa Schneider, alt 28 Jahre, Ehefrau des Gesellen Lorenz Schneider. — 15. März. Wilhelm Hefelbacher, Pfarrer a. D., ein Ehemann, alt 65 Jahre. — Clara, alt 3 Monate 29 Tage, Vater Gustav Baum, Wagenausarbeiter. — Wilhelm, alt 9 Monate 15 Tage, Vater Jakob Weber, Jungschmid. — Gottlieb Weier, Witt, ein Ehemann, alt 58 Jahre.

Großh. Hoftheater.
Donnerstag, 17. März. Abt. C. 46. Abm.-Vorstellung. Der Hahn, Drama in 2 A. und einem Prolog von Leoncavallo. Hierauf Canziller. Anfang 7 Uhr.

Der Fischer mit dem großen Dorich auf dem Rücken
ist das Garantiezeichen für die echte Scotts Emulsion, und nur diese ist nach dem Scott'schen Verfahren hergestellt. Da es aber viele mehr oder weniger minderwertige Nachahmungen gibt, deren Verpackung der echten Scotts Emulsion täuschend ähnlich nachgemacht wird, so achte man beim Einkauf genau auf unsere Fischer-Schutzmarke und weise alle diese Nachahmungen zurück.

GROSSE-Modenwelt
Tonangebend! Unerreicht! Riesen-Schnittbogen. Abnehmen, bei allen Postanstalt. u. Buchhandl. Farbenprächtige Colortis. Gratis-Probenummern bei John Henry Schwarz, Berlin W.

Achten Sie genau auf Titel!

Chico Façonnen Beste Bezugsquelle in Herren- und Jünglings-Anzügen J. Schneyer Werderplatz Billige Preise Gute Qualitäten

Ebersberger & Rees,
Zuckerwarenfabrik
Détailgeschäft: Kronenstrasse Nr. 48
empfehlen ihre reich sortierte
Oster-Ausstellung
in
Carmelhasen Schokolade-Milch-Schokol.-Kaffee-Schokol.-Marzipan-Noiseffe-Fondants-Kibitz-Pistazien-Croquant-Trink-Eier mit verschiedener Füllung.
Eier
Schokolade-Ostertartikel mit Marzipan und Fondants.
Billige Preise. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
NB. Es empfiehlt sich, wegen zu grossen Andranges in den letzten Tagen, die Einkäufe möglichst frühzeitig vorzunehmen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Stroh- u. Panama-Hüte zum Waschen
bitte mir jetzt schon übergeben zu wollen.
Wilhelm Bauer
Hof-Hutmacher
84 Kaiserstrasse 84.

GROSSE-Modenwelt
Tonangebend! Unerreicht! Riesen-Schnittbogen. Abnehmen, bei allen Postanstalt. u. Buchhandl. Farbenprächtige Colortis. Gratis-Probenummern bei John Henry Schwarz, Berlin W.
Achten Sie genau auf Titel!

UHREN
Eugen Klingele, Erbprinzenstr. 26.

Für Kommunikanten
besonders angefertigte, gut sitzende Glacé-Handschuhe sowie schwarze Krawatten empfehlen
Ludwig Dehl
Nachfolger KARLSRUHE Kaiserstrasse 112.

V Maschinendruckliche Vervielfältigungen aller Art.
Hans Dinger
Karlsruhe I. B. Wielandstr. 16.
Übernahme aller sonst vorkommenden maschinenschriftl. Arbeiten. — Lieferung nach auswärts. — Muster und Preisangebote zu Diensten. Verschwiegenheit sicher. Die Preise sind billigst. Anfertigung schnellste. Ausführung peinlich gewissenhaft und sauber.

Karlsruhe

W. Boländer,

Kaiserstr. 121.

Preiswerte Angebote in der Teppich- und Gardinen-Abteilung (II. Etage).

Grösste Auswahl

ca. 135 x 200 **Tapestry** . . . Mk. **6.75**
 ca. 180 x 235 **prima Velour** . . . **14.75**
 ca. 180 x 235 **Tapestry** . . . **16.25**
 ca. 180 x 235 **Velour** . . . **19.75**
 ca. 180 x 235 **Velour, prima** . . . **24.-**

ca. 180 x 235 **Bouclé** (Haargarn) Mk. **33.-**
 ca. 200 x 300 **Tapestry** Mk. **27.-, 21.50**
 und **16.50**
 ca. 200 x 300 **Velour, prima** . . . Mk. **35.-**
 ca. 200 x 300 **Bouclé** (Haargarn) . . . **47.-**

ca. 200 x 300 **Perser imit.** (Qual. Persia) . . . Mk. **52.-**
 ca. 200 x 300 **Plüschteppich** . . . Mk. **38.50**
 ca. 250 x 350 **Plüschteppich** . . . **48.-**

Billigste Preise

ca. 250 x 350 **prima Velour** . . . Mk. **56.-**
 ca. 250 x 350 **Perser imit.** . . . **75.-**
Linoleum-Teppiche in allen Grössen
Echte Perser Teppiche zu billigsten
 Preisen.

Bett-Vorlagen in Tapestry, Velour, Plüsch, Bouclé (Haargarn) etc. in grösster Auswahl.

Felle Ziegen-, Angora- und Norweger-Felle. — **Kopffelle** etc., in allen Preislagen.

Gardinen

Tüll-Gardinen, weiss und crème, das Fenster **3.90, 3.60, 4.50, 6.-, 7.50 bis 25.-** Mk.
Spachtel-Gardinen, coré und ivoire, das Fenster **11.30, 14.50, 16.75, 20.- bis 35.-** Mk.
Band-Gardinen, coré u. ivoire, das Fenster **12.90** bis zu den elegantesten.

Bunte Etamine-Gardinen, **14.50, 11.- und 9.80** Mk.
Erbstüll-Stores, coré u. ivoire, **4.60, 5.90, 8.50, 10.25 bis 27.-** Mk.
Etamine-(Madras) Stores, alle Preislagen.
Köper-Stores, 1- u. 2-teilig, weiss, crème u. altgold, in grosser Auswahl.
Köper-Spachtel-Spitzen und Einsätze von **18 Pfg. bis 95 Pfg.**

Brise-Bisse in engl. Tüll, Erbstüll, Mouseline und Spachtel.
Leinene Portièren, Garnit. Mk. **4.70, 5.50, 6.75, 7.50 bis 28.50** Mk.
Tuch- u. Plüsch-Portièren, Mk. **5.80, 7.50, 9.-, 12.- bis 25.-** Mk.
Perser (imit.) Portièren **19.80, 18.-, 12.- und 10.90** Mk.
Künstler-Leinen, bestickt, gewebt und bedruckt, in grosser Auswahl.

Tischdecken. Alle Arten Tuch-, Woll- und Plüsch-Decken.
Künstlerdecken und waschbare Tischdecken in hervorragend schöner Auswahl.
Diwanddecken in Plüsch, Moquette, Wolle und Perser imitiert.

Möbelstoffe Moquettes, Plüsch, Phantasie- und Gobelinstoffe, Tuche, Velvets, Möbelcrepes, Satins- und Cattune in grosser Auswahl.
Läuferstoffe in Jute, Haargarn, Bouclé, Velour, Tapestry etc. in verschiedenen Breiten.

Fehlerfreie Ware.

Bedruckt:
 60 cm breit lfd. Mtr. **95 Pfg.** 110 cm breit lfd. Mtr. **1.85** Mk.
 70 " " " " **1.05** Mk. 130 " " " " **2.30** " "
 90 " " " " **1.15** " 200 " " " " **2.35** " "

Linoleum

Granit 200 cm breit lfd. Mtr. **4.50** Mk.
Mottled (durchgeh.) in allen Preislagen. 100 " " " " **1.85** " "
Linoleumteppiche. 100 " " " " **2.75** " "
Inlaid (durchgehendes Muster) 200 cm breit per Mtr. **5.25** Mk.
 67 cm breit per Mtr. **1.60** Mk. 200 " " " " **5.65** " "
 100 " " " " **6.50** " "

Alle bei uns gekauften Teppiche werden auf Wunsch mit unseren Entstaubungs-Anlagen gratis gereinigt.

Wissionslied (Notenausgabe):
 „D rette deine Seele!“ (sehr geeignet für die hl. Fastenzeit)
 100 Stück Mark 1.50, dazu die Orgelbegleitung Stück 25 Pfg. empfiehlt
 „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei
 Karlsruhe, Adlerstrasse 42.

Stiefel für Erstkommunikanten
 empfiehlt in grösster Auswahl zu billigen Preisen
Schuhhaus
Chr. Bock Nachfolger
 Kaiserstrasse 52.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Empfehlung.
 Sommerhandschuhe für Damen, Herren und Kinder, sowie **Glacé- und Schwedische-Handschuhe** in allen Längen und Farben sind eingetroffen.
 Große Auswahl in **Krawatten, Hosenträgern, Taschentüchern, Herrenwäsche, Kragen- und Manschettenknöpfen** empfiehlt das
Tiroler Handschuh- u. Krawattengeschäft
 Kaiserstrasse 215, Brauerei „Moninger“ gegenüber.
 NB. Kommunikantenhandschuhe in weiss und schwarz zu sehr billigen Preisen.

Kommunikanten-Anzüge
 sowie alle anderen
Herren- und Knaben-Anzüge
 empfiehlt in grösster Auswahl
L. Gretz, Marienstr. 27.

Jede Dame spart
 beim Einkauf von Schuhwaren, ob Schuhe, Knopf- oder Jagdstiefel, in Wildleder für M. 6.50 in Hindboy oder mit Chevreauleder für M. 8.-, in Boycallleder für M. 9.50, in Chevreauleder M. 10.- (auch in braun), und Goodyear Welt (Nabmenware) M. 10.50, Spiz, Rund- oder Breitform. Ich verkaufe keine Scharbozz-, Hochbozz- oder Hindboylederstücke für Boycalllederstücke, und keine Halb-Pappdeckel-Schuhwaren, sondern nur vom Guten das Beste, gebe kein Rabatt, kein Ziel, darum kaufen Sie 10 bis 20 Prozent billiger beim
Schuh-Bruder, Amalienstr. 25 a.

Das Familienblatt
„Die katholische Welt“
 erscheint in monatlichen Hefen (52 Seiten stark, reich illustriert) und kostet per Heft 40 Pfg. Probenummern in jeder Buchhandlung erhältlich.
 Das Zentralorgan der katholischen Geistlichkeit Bayerns, die „Theol. Pratt. Monatschrift“ (Jahrb. 1. J.).
 Unsere Seelsorger begehen zweifelsohne einen Fehler, der teilweise sogar sehr verhängnisvoll ist, wenn sie nicht trachten, gute Familienzeitschriften in die Häuser zu bringen, wie beispielsweise „Die kathol. Welt“ eine Hl. Abgesehen von den wirklich zahlreichen nützlichen Kenntnissen, welche diese Schriften so ganz gelegentlich, ohne Aufdringlichkeit in angenehmer Ruheform vermitteln, dienen sie dem berechtigten Verlangen nach guter Unterhaltungslektüre und fällen von vornherein den Blick aus, den sonst der nächstbeste Kolporteur ganz leicht für seine schlechte, oft direkt entstellende Schundware eingeräumt erhält.
 Adm. Volkszeitung:
 „Die kath. Welt“ bietet einen so abwechslungsreichen und guten Stoff, daß ihre Beliebtheit noch stets zunehmen wird...

Carola-Quellen
 reinigen die Nieren.
 Zur Frühjahrskur trinken Sie bei Störungen der Nierenfunktionen und der Harnorgane, Steinleiden und Gicht täglich frühmorgens 1 fl. Carola-Heilquelle; 10 Flaschen genügen, um Sie vom Erfolg zu überzeugen. Fragen Sie Ihren Hausarzt! In allen Apotheken u. best. Mineralwasserhandlungen erhältlich.
 sowie in der Mineralwassergröshandlung **Dr. Kux & Finzer**, Zitel 30, Telefon 255, sowie im eigenen Depot, Karlsruhe-Vöhlburg, A. Müller, Mineralwasserfabrik, Rheinstraße 48. Telefon 1233.

Für Kommunikanten
 empfehle ich Leibwäsche in grosser Auswahl u. billigen Preisen.
Für Knaben: Hemden mit gestärkten Einsätzen. — Hemden ohne Einsätze. — Trikothemden. — Unterhosen. — Strümpfe und Socken. — Kragen. — Manschetten. — Manschetten-Knöpfe. — Krawatten. — Handschuhe. — Taschentücher.
Für Mädchen: Hemden. — Beinkleider. — Unterrocke. — Strümpfe. — Untertaillen. — Taschentücher.
 Rabattmarken. **Paul Roder** Rabattmarken.
Wäsche-Ausstattungs-geschäft
 Kaiserstrasse 136. Karlsruhe. Telefon 2403.

Abendandachten für die Karwoche.
 100 Stück Mark 15.-, 1 Stück 20 Pfg.
Klagelieder für die Abendandachten in der Karwoche
 für die Solisten (Notenausgabe)
 Stück M. 1.- empfiehlt
 „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,
 Karlsruhe, Adlerstrasse 42.

Kommunikanten-Stiefe
 neueste Formen. : Jede Preislage.
 :: Unübertroffene Auswahl. ::
Adolf Lindenlaub,
 Kaiserstrasse 191.
 :: Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. ::

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.
Schuhwaren-Lager
 Herrenstrasse 14.
 Täglich Eingang von Neuheiten für die Frühjahrs-Saison.
Kommunikanten-Stiefel
 in großer Auswahl.
 :: Nur anerkannt beste Fabrikate und Passformen. ::

Instrumental-Verein Karlsruhe
 Unter dem Protektorat Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich II. von Baden.
 Freitag, 18. März 1910, abends 8 Uhr
 im grossen Saale der Gesellschaft Eintracht
KONZERT.
 Mitwirkende:
 Fräulein Anna Dürr, Opernsängerin aus Bamberg, Herr Emmeran Stoeber, Konzertmeister aus München (Cello).
 Das Vereinsorchester: 40 Ausübende.
 Musikalische Leitung: Herr Musikdirektor Theodor Munz.
 Der Konzertflügel ist aus dem Lager des Herrn Hoflieferanten Ludwig Schweisgut.
 Unsere verehrlichen Mitglieder nebst Familienangehörigen laden wir hierzu höchst ein mit dem Bemerkung, dass der Eintritt nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarten gestattet werden kann.
Der Vorstand.
 Sonntag, den 17. April 1910: **Matinée.**
Baden-Baden Vincentius-Haus.
 Aufnahme Erholungsbedürftiger.
 Das ganze Jahr geöffnet. Mässige Preise, aufmerksamste Bedienung und Verpflegung, ruhig gelegen, grosser Garten.